

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 13-17
D-60313 Frankfurt am Main

**Ihr Zeichen wfi/Nabio Aubergine - Stellungnahme Verbraucher-
zentrale "Nabio Gegrillte Aubergine Bergkäse"**

Gierstädt, 06.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserem Nabio Aufstrich Gegrillte Aubergine Bergkäse handelt es sich um einen herzhaften Brotaufstrich. Basis bilden gegrillte Auberginen, die vor allem zum Zweck der geschmacklichen Abrundung mit einer weiteren geschmacklich wertgebenden Rohstoffkomponente ergänzt werden sollte. Aufgrund der sensorisch stimmigen Komposition haben wir uns für die Kombination mit Käse entschieden.

Bei dem von uns verwendeten Käse handelt es sich um einen Bio-Bergkäse. Die Sortenausprägung von Bergkäse reicht dabei von einer Vielzahl von Hartkäsevarianten, über Halbhartkäse und sogar einigen Weichkäsesorten. Bei dem von uns eingesetzten Bergkäse handelt es sich um einen Hartkäse, der aus pasteurisierter Kuhmilch hergestellt wird und mindestens drei Monate gereift ist.

Die Lebensmittelinformations-Verordnung sieht hinsichtlich der Bezeichnung eines Lebensmittels folgende Regelung vor: Ist, wie im Fall des Bergkäses, keine rechtlich vorgeschriebene Bezeichnung vorhanden, so ist in der Regel die verkehrsübliche Bezeichnung des Lebensmittels zu verwenden. Hierbei handelt es sich um die Bezeichnung, die vom Verbraucher akzeptiert wird, ohne dass eine weitere Erläuterung nötig wäre.

Vor diesem Hintergrund kennzeichnen wir den Bergkäse in der Produktbeschreibung sowie im Zutatenverzeichnis korrekterweise als Hartkäse, also mit seiner verkehrsüblichen Bezeichnung.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem eingesetzten Bergkäse um ein kräftig-aromatisches Lebensmittel, so dass die Einsatzmengen auf die angestrebte Intensität der Käse-Note im Endprodukt abgestimmt werden muss. Für unseren Aufstrich erreichen wir bereits mit der Zugabemenge von 1,5% die von uns gewünschte, sensorisch deutlich wahr-

nehmbare und charaktergebende Käse-Note. Die Benennung des Bergkäses in der Produktbezeichnung schafft daher wichtige Transparenz für die Kaufentscheidung des Kunden.

Zusammenfassung

Für unseren Aufstrich setzen wir eine Hartkäsevariante eines Bergkäses ein. Die Bezeichnung Hartkäse entspricht der verkehrsüblichen Bezeichnung der Zutat und steht somit nicht im Widerspruch zur Kennzeichnung „Bergkäse“ im Produktnamen. Aufgrund seiner Geschmacksintensität erreichen wir bereits mit einer Zugabe von 1,5% die gewünschte charaktergebende Käse-Note.

Mit freundlichen Grüßen,

Geschäftsführung

Qualitätsmanagement